

Antrag 7 zur Änderung der DTV-Jugendordnung

Begründung:

Die Anwesenheit von Mitgliedern des DTV-Verbandsrats ist gängige Praxis und sollte daher auch entsprechend ergänzt werden.

Redaktionelle Anpassung.

Bisherige Fassung		Neue Fassung	
§ 6	Zusammensetzung der Jugendvollversammlung	§ 6	Zusammensetzung der Jugendvollversammlung
§ 6.1	Die Jugendvollversammlung ist das oberste Organ der	§ 6.1	Die Jugendvollversammlung ist das oberste Organ der
	DTSJ. Sie besteht aus		DTSJ. Sie besteht aus
§ 6.1.5	den gewählten Jugendwarten auf Landesebene der	§ 6.1.5	den gewählten Jugendwarten auf Landesebene der
	Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung ge-		Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung ge-
	mäß \$ 6.2.3 der DTV-Satzung oder deren gewählte		mäß 🕏 § 6.2.3 der DTV-Satzung oder deren gewählte
	Stellvertreter.		Stellvertreter.
			
§ 6.1.10	den Mitgliedern des Tagungspräsidiums der Jugend-	§ 6.1.10	den Mitgliedern des Tagungspräsidiums der Jugend-
	vollversammlung.		vollversammlung,
	-	§ 6.1.11	den Mitgliedern des DTV-Verbandsrats gemäß § 15.1
			der DTV-Satzung.

Sandra Bähr (DTV-Jugendwart)